

Ärztliches Gesundheitszeugnis

über die Eignung für den Beruf Masseur und medizinischer Bademeister:

Es wird festgestellt, dass

Frau/ Herr

geboren am

Geburtsort

für den Beruf Masseur/in und med. Bademeister/in geeignet ist.

Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die untersuchte Person auf Grund eines körperlichen Gebrechens, einer Schwäche ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder einer Sucht zur Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des untersuchenden Arztes